

67

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, likely a calendar or list of events.]

60 4



W^{IR} IN GOTTES GNADEN WIR AUGUSTUS /

Postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Ober- und Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herr zum Ravensstein / c.
Entbieten samptlichen Unsern Prælaten, Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Haupt-Ampt- und Geleits-Leuten / Befehlichshabern / Bürgermeistern und Rätthen der Städte / Richtern / Schultheissen / Gemeinden in Flecken und Dörffern / auch sonst allen Unsern Lehnteuten / Unterthanen / und denen / so in Unserm Erz-Stifte Magdeburg handeln / wandeln / oder sich sonst darinnen befinden / Unsern respectivè gnädigen Gruss / und fügen ihnen hiermit zu wissen / daß / ob Wir wohl verhoffet / es würde Unsern am 20. Februarii. Anno 1667. und 4. Martii Anno 1668. wegen schädlicher Aufwechslung des Gold und Silbers / auch Verschmöltz- und Abführung der tüchtigen : Hergegen aber Hereinführung der untüchtigen Münz-Sorten / ausgelassenen gnädigsten Mandaten und Interdicten, gebührend seyn nachgelebet worden ; So müssen Wir doch ungnädigst und ganz mißfälligst vernehmen / daß sich die Verleger der benachtbarten Pacht- und Hecken Münzen unterstehen sollen / nicht allein in Unserm Erz-Stifte Magdeburg / sondern wohl gar in dieser Unserer Residenz-Stadt Halle / das gute tüchtige Geld an sich zu bringen / und wo nur noch ein guter Reichs-Thaler zuerlangen / denselben mit übermäßiger Lagio ein zu wechseln / zuverschmölzen / und mit dem zusammengebrachten Silber rechte Niederlagen / zu Behuf der unrechtmäßigen Pacht- und Hecken-Münzen / anzustellen : Hergegen aber ihr untüchtiges Geld in Unser Erz-Stift / Uns / Unsern Unterthanen / Land und Leuten zum höchsten Schaden und Nachtheil / einzuschieben / und dasselbe damit zuüberhäuffen.

Diweil aber solches denen gemeinen Reichs-Satzungen / Niedersächs. Grentz Abschieden / Valvation- und Münz-Ordnungen / auch vorberührten Unsern publicirten Mandaten schnur stracks zuwieder läuft / Unsere getreue Erzstiftische Landschafft auch sich albereit vorm Jahre / sonderlich wegen Unserer alten Stadt Magdeburg / zum höchsten darüber beschweret / und umb gnädigste remedirung unterthänigst gebeten ; Als sind Wir bewogen worden auf dieses einreißende Ubel ein ernstes Einsehen zu haben. Gebieten und befehlen demnach hiermit abermahls gnädigst doch ernstlich / daß die Kauff- und Handels-Leute auch Goldschmiede bevorab in Unserer Stadt Halle / auch alle und iede Unterthanen / welche sich in Unserm Erzstifte Magdeburg aufhalten / vorerwehnten Unsern Mandaten von 20. Februarii Anno 1667. und 4. Martii Anno 1668. Welche krafft dieses Wörtliches Inhalts anhero wiederholet werden / sich gemäß bezeigen / und nicht allein alles Aufwechselns der guten tüchtigen Münz-Sorten und Verschmöltzung derselben / sondern auch der Niederlag und Verführung des Silbers / dagegen aber Zurückbringung anderer tadelhafter Münzen von denen verdächtigen Pacht- und Hecken Münzen sich durchaus und gänzlich zuenthaltten / widriges falls aber gewarten / daß solch Silber und untüchtige Münz-Sorten confisciret / und über diß die Übertreter dieser Unserer Mandaten, mit empfindlicher Bestrafung an Gut / Leib und Leben / nach Gelegenheit und Gestalt des Verbrechens unfehlbar angesehen werden sollen : Inmaßen dann Unsere / und Unserer Land-Stände Beampte und Gerichts-bediente / sonderlich aber die Geleits-Leute hierdurch ernstlich und bey den Eyden und Pflichten / damit Uns und Unsern Land-Ständen sie verwant seynd / erinnert und ermahnet werden / auf die durchreisende Personen / Fuhrleute / Wagen und Galeschen ein wachsames Auge zu haben / und dieselbe mit Fleiß zu viliciren / und da bey ihnen dergleichen an Silber oder Gelde befunden wird / dasselbe so fort mit Arrest zubeschlagen und es zu fernerer Unserer Verordnung anhero zuberichten. Wornach sich einieder / den es betrifft / eigentlich zu achten / und vor Schaden zu hüten wissen wird. Daran geschicht Unser ernstest Will und Meinung / Urfündlich mit Unsern Regierungs-Secret bedruckt. Geschehen und geben zu Halle / den 29. Novembr. Anno 1676.

Gnaden Wir Augustus/

ator des Primat- und Ertz-Stifts Magde-
h/ Cleve und Berg/ Landgraf in Düringen/ Marggraf zu Meis-
af zu der Marck/ Ravensberg und
Grafen/ Herren/ denen von der Rit-
ädte/ Richtern/ Schultheissen/ Gemein-
Ertz-Stifte Magdeburg handeln/ wan-
en/ daß/ ob Wir wohlverhoffet/ es würd-
ld und Silbers/ auch Verschmölz- und
gnädigsten Mandaten und Interdicten
daß sich die Verleger der benachtbarten
hlgar in dieser Unserer Residenz-Stadt
selben mit übermäßiger Lagio ein zu wech-
tmäßigen Pacht- und Hecken-Münzen/
d und Leuten zum höchsten Schaden und

ersächß. Grenß Abschieden/ Valvation- und
Unsere getreue Ertzstiftische Landschafft a-
hweret/ und umb gnädigste remedirung
aben. Gebieten und befehlen demnach hie-
unserer Stadt Halle/ auch alle und iede Unte-
Februarii Anno 1667. und 4. Martii Anno
nd nicht allein alles Aufwechselns der gut-
g des Silbers/ dagegen aber Zurückbring-
gänzlich zuenthalten/ widriges falls aber
Unserer Mandaten, mit empfindlicher Be-
werden sollen: Inmaßen dann Unsere/
ernstlich und bey den Enden und Pflichten
sende Personen/ Fuhrleute/ Wagen und G-
n Silber oder Gelde befunden wird/ dassel-
ch einieder/ den es betrifft/ eigentlich zu ad-
ndlich mit Unsern Regierungs-Secret bei-



stein/2c.
Geleits-
auch sonst
befinden/
Anno 1667.
egen aber
worden;
terstehen
an sich zu-
it dem zu-
untüchti-
d dasselbe
berühr-
önderlich
Wir be-
ernstlich/
Ertzstifte
Wörtli-
und Ver-
ken von
untüch-
en/ nach
Beampte
Ständen
u haben/
n und es
n wissen
u Halle/